

Betreff: Repräsentative Wahlstatistik/Wahlanfechtung

Von: [REDACTED]

Datum: 01.07.2014 14:36

An: <Norbert.froese.laptop@antike-griechische.de>

Sehr geehrter Herr Froese,

mit Schreiben vom 17.06.2014 haben Sie auch uns wiederum einen umfangreichen Fragenkatalog mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt.

Diese Fragen haben Sie größten Teils anlässlich der letzten Bundestagswahl bereits an uns und den Hessischen Landeswahlleiter gestellt und ich verweise auf unsere Beantwortung vom 25.10.2013. Die erfolgten Antworten beziehen sich dabei auf alle Repräsentativwahlen. Antworten und Auskünfte, die über den damaligen Fragenkatalog hinausgehen, werden selbstverständlich von uns im Rahmen eines Wahlprüfungsverfahrens gegeben.

Die gesetzlichen Anforderungen aus dem Statistikrecht, hier insbesondere dem Wahlstatistikgesetz, werden von uns eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Büdinger

Ständiger Vertreter der Präsidentin
und Leiter der Abteilung "Bevölkerung, Bildung, Rechtspflege, Wahlen, Landwirtschaft"

[REDACTED]
Hessisches Statistisches Landesamt
Rheinstraße 35/37
65175 Wiesbaden

Telefon: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

(Neue Mailadresse seit Mai 2014)